



## Der Vorstand

### **Richtlinie für den Unterrichtsbetrieb unter Einhaltung des Infektionsschutzes**

Ab Montag, 27. April 2020, wird aufgrund Vorgabe der Schulbetrieb zunächst für Schüler mit anstehender Kammerprüfung im Schuljahr 2019/20 wiederaufgenommen. Diese Schüler sind generell zum Schulbesuch verpflichtet. Diese Auszubildenden sind vom Betrieb gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG) entsprechend für den Schulbesuch freizustellen.

Unterricht findet vorerst ausschließlich in den Prüfungsfächern statt. Es werden keine weiteren verpflichtenden Leistungsnachweise (z. B. Schulaufgaben, Stegreifaufgaben) mehr erhoben; Ersatzleistungsnachweise sind in Einzelfällen auf Antrag möglich. Der Unterricht an den je Fachklasse festgelegten Tagen beginnt um 8.45 Uhr und endet i.d.R. um 16.00 Uhr (einschließlich Mittagspause).

Während des vorläufigen Unterrichts gibt es bis auf Weiteres keine Heimunterbringung!

Schwangere Schülerinnen, kranke Schüler (v.a. mit coronaspezifischen Symptomen), sowie Schülern mit in Bezug auf das Corona-Virus relevanten Vorerkrankungen werden von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.

Es bedarf hierfür einer schriftlichen Mitteilung an die Schule mit ärztlicher Bescheinigung. Diese Schüler bekommen weiterhin ein Lernangebot für zu Hause (Lernen auf Distanz). Eine eventuelle Teilnahme an schulischen Prüfungen wird im Einzelfall von der Schulleitung geprüft und geregelt.

### **Notwendige Verhaltensregeln und Präventionsmaßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes an der Privaten Berufsschule**

Es gilt der Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind. Die nachfolgend genannten Maßnahmen und Vorgaben sind strikt einzuhalten!

- Zur Minderung des Risikos einer Infektion sollen allgemeine Verhaltensregeln (Abstandhalten von mindestens 1,5 m, kein Körperkontakt, regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund etc.) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion ausführlich zu Beginn des Unterrichts besprochen und überwacht werden.

- Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie im Schulgebäude muss der gebotene Abstand (1,5 m) eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, haben die Schüler einen sauberen Mund-Nase-Schutz zu tragen, den sie selber mitbringen.

Es wird empfohlen, dass Schüler und Lehrer während der Pausen und in den Fluren soweit möglich einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Schüler, die keinen haben, können, so lange vorhanden, einen von der Schulleitung erhalten.

- Der Unterricht erfolgt von wenigen Lehrkräften für eine Schülergruppe von max. 10-15 Schülern je Raum

- Der Unterricht findet je Klasse möglichst im selben Unterrichtsraum in frontaler, fester Sitzordnung mit Einzeltischen im Abstand von 1,5 m statt.
- Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
- Partner- oder Gruppenarbeit sowie über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sind nicht zulässig.
- Husten- und Nies-Etikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), Papiertaschentücher nur einmal nutzen und entsorgen, Händehygiene und Abstandsregeln sind einzuhalten und es sollen keine Bedarfsgegenstände gemeinsam genutzt werden.
- Seife sowie Einmalhandtücher sind in den Klassenzimmern vorhanden. Die Möglichkeit der Händedesinfektion ist vor Eintritt in das Schulgebäude gegeben. Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.
- Die Klassenzimmer sind nach jeder Schulstunde mindestens fünf Minuten durchzulüften.
- Der Toilettengang soll möglichst nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen vor und nach der Toilettenbenutzung, direktes Berühren von Türklinken vermeiden etc.) erfolgen.
- Die Pausen sind für die einzelnen Klassen zeitlich gestaffelt, so dass sich nie zu viele Schüler gleichzeitig in der Pause befinden. Der Aufenthalt während der Pausen ist nur im jeweiligen Klassenzimmer oder in den zugewiesenen Pausenbereichen unter strenger Aufsicht möglich (Einhaltung der Abstandsregel, Gruppenbildung muss vermieden werden).
- Es findet kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb statt, die Schüler müssen Essen und Getränke für den Eigenbedarf selbst mitbringen.
- Das Sekretariat soll nur in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit dem Lehrer aufgesucht werden – die Nutzung des Sekretariats ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Zur Reinigungsvereinfachung von Tischen und Stühlen sind am Ende des Unterrichts die Stühle nicht auf die Tische zu stellen. Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden in definierten Bereichen am Ende jedes Schultages gereinigt. Seifen- und Desinfektionsmittelspender sowie Papierhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt, eine hygienisch sichere Müllentsorgung erfolgt täglich durch eine Fachfirma.
- Das Schulgelände ist umgehend nach dem Ende des Unterrichts zu verlassen.

Grafenwöhr, den 27.04.2020

Gez.  
Peter Fleischmann  
Schulleiter

Gez.  
Heimberg  
Geschäftsführender Vorstand